

W o e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 18.

Mittwoch den 1. Mai

1833.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Ausruf und Warnung.)
Der ledige Jakob Bauer, von Urbach, wird hierdurch aufgefordert, sich unverweilt bei der unterzeichneten Stelle einzufinden. Zugleich wird Jedermann gewarnt, sich mit demselben in irgend einen Handel einzulassen, oder ihm etwas zu borgen, da er unter Pflegschaft gestellt ist.

Neuenbürg, 15. April 1833.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Neuenbürg. (Schulden Liquidation.)
In der Ganttsache des Andreas Knöller, Bürgers und Schlossers zu Bernbach, wird am

Samstag den 25. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Bernbach die Schulden Liquidation, verbunden mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung hiedurch vorgeladen werden.

Neuenbürg, 13. April 1833.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß der K. Kreis-Regierung wird den Gemeinderäthen zur Nachachtung bekannt gemacht.
Den 26. April 1833.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.

Es ist neuerer Zeit mehrmalen der Fall vorgekommen, daß einzelne Gemeinden, selbst Amts-Corporationen theils einzelnen Menschen theils ganzen Familien, sobald sie ihnen lästig wurden, um sie aus ihrem Bezirke zu entfernen, und andern Gemeinden zuzuschreiben, so viele baare Geldmittel zusicherten, als nöthig ist, um auf den Grund des Bürgerrechts-Gesetzes die Uebersiedlung in eine andere Gemeinde zu erzwingen.

Dieser beabsichtigte Mißbrauch des Gesetzes hat die K. Kreis-Regierung veranlaßt, diesen Gegenstand dem K. Ministerium zur Entscheidung vorzulegen, die dahin erfolgte:

Da die dringendste Vermuthung dafür streitet, daß eine Gemeinde für den Zweck der Entfernung einer Familie oder einer einzelnen Person aus hrem Verbands-Geldopfer und zudem so bedeutende, wie in den vorgelegten Fällen, nur dann bringen werde, wenn sie dieselbe als eine Last betrachtet, mit deren Befreiung ein den augenblicklichen Verlust aufwiegender Gewinn für die Gemeinde verbunden seye, so ist das Ministerium des Darfhaltens, daß hier die Voraussetzung einer Collision der Interessen

April 1833.
10 fl. — fr.
4 fl. 34 fr.
4 fl. 40 fr.

30 Schfl.
7 Schfl.
2 Schfl.
249 Schfl.
42 Schfl.
16 Schfl.
58 Schfl.
4 Schfl.
— Schfl.

9 fr.
9 1/2 Loth.
7 fr.
5 6 fr.
6 fr.
fr.
9 fr.
8 fr.
20 fr.
18 fr.
16 fr.
5 c f.

einer Gemeinde und der übrigen Staats-Genossen eintrete, bei welchen das Verwaltungs-Edict §. 65. im allgemeinen die Genehmigung der gemeinderäthlichen Beschlüsse von Seiten einer Regierungs-Behörde fordert.

Diese Genehmigung aber wird die letztere nur nach gewissenhafter Erwägung der obwaltenden Verhältnisse ertheilen, und auf diesem Wege der Belässigung anderer Gemeinden durch die Uebersiedlung solcher Personen zu begegnen wissen.

Nicht minder liegt in Fällen der angezeigten Art die Vermuthung nahe, daß ein Subject, dessen sich eine Gemeinde auf diese Weise zu entledigen sucht, wenn es auch sonst an keinem der im Artikel 19. bezeichneten Mängel leidet, doch wenigstens das Prädikat eines guten Haushälters nicht verdiene, und hierdurch die Rekursbehörde zu näherer Untersuchung dieses Punktes aufgefordert sey, so wie auch das Vorhandenseyn der Erwerbsfähigkeit im Sinne des Artikels 18 des Bürgerrechts-Gesetzes bei zugetheilten Heimathlosen in sehr vielen Fällen besonders zweifelhaft erscheinen wird. Jedenfalls aber ist dann der einzelne Fall immer nach den Bestimmungen der angeführten Artikel zu entscheiden, ohne daß hiebei dem Umstand daß es gerade ein zugetheilter Heimathloser ist, von dem es sich handelt, irgend ein Gewicht beigelegt werden kann.

Reutlingen, den 6. April 1833.

Calw. (Haus- und Güter-Verkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse der kürzlich gestorbenen Wittwe des weil. Johann Georg Großmann, gewes. Bürgers und Schneiders hier, sind zum Verkaufe ausgesetzt:

Gebäude.

1.) Eine zweifloß. Behausung mit Stall, Keller etc. im Hengstetter Gäßle, zwischen Jung Bäcker Schiele und Ulrich Lotholz Metzger.

Baum- und Gras-Gärten.

1.) $\frac{1}{3}$ an $\frac{1}{2}$ Brtl. 13 Ruthen oder $10\frac{5}{12}$ Ruthen am Ziegelbach, neben den Gärten des Saffianers Kurrer und Schuhmachers Laure.

Der Verkauf geschieht im öffentlichen Aufstreich, und wird am

Montag den 13. Mai 1833

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden.

Die etwaige Liebhaber werden hiemit zu der Kaufs-

Verhandlung eingeladen.

K. Gerichtsnotariat und
Waisengericht
dt. Gerichtsnotar
Ritter.

Ernstmühl, Gerichtsbezirks Neuenbürg. Um bei der Theilung des verstorbenen Andreas Hegi, Strumpfwegers von hier, etwa bis jetzt unbekannte Schulden, nicht zu übergehen, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen noch nicht zur Anzeige gebracht haben, hiedurch aufgefordert, solche a dato an, binnen 21 Tagen bei der Unterzeichneten Stelle um so gewieser anzumelden, als nach Umfluß dieses Termins das Theilungsgeschäft abgeschlossen und die Activ-Masse unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Am 24. April 1833.

K. Amtsnotariat
Liebenzell
Wittich.

Althengstett. Ein noch in brauchbarem Zustand befindlicher Strumpfwegerstuhl No 6, ist dem Verkauf ausgesetzt, wer bis den 20. Mai am meisten darauf bietet, dem wird solcher zugesichert vom Schuldheissenamt.

Möttlingen. Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, einen Wagen und ein Pferd zu verkaufen; jeder Liebhaber kanns alle Tage einsehen, und mit der unterzeichneten Stelle einen Kauf abschließen.

Die Ortsvorsicher wollen dieses ihren Untergebenen bekannt machen.

Schuldheissenamt.
Stauch.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Hanfsaamen zur Aussaat ist zu haben bei F. Georgii.

Calw. (Haus Verkauf.) Die Unterzeich-

nete verkauft ihr unten im Bischoff gelegenes dreistöckiges Haus mit vier Wohnungen, einem Keller, einem Waschklokal und einem Plätzchen gegenüber vom Gebäude an der Magold, und bietet es hiemit Liebhabern mit dem Bemerkten an, daß ein Kaufpreis von 2000 fl. offerirt ist, und die öffentliche Ausschreibungs-Verhandlung am

Montag den 6. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus stattfinden werde.

Die Lage des Hauses, seine Einrichtung und Beschaffenheit empfehlen es von selbst.

Den 15. April 1833.

J. L. Federhaff's Wittwe.

Calw. Bäcker Kempf nimmt einen wohlherzogen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern gegen billiges Lehrgeld in die Lehre auf.

Calw. Unterzeichnerer nimmt einen wohlherzogen jungen Menschen in die Lehre auf.

E. Ferdinand Metzger, Seckler.

Calw. Ich mache einem verehrlichen Publicum die ergebenste Anzeige, daß ich mein bisheriges Logis verlassen, und nun bei Dörtenwitzer Eutaf im Biergäßchen wohne; auch empfehle ich mich gelegentlich zur Abnahme meiner bekannten Uebersyllen, Würste auf sangelegentlichste. Rosine Seidelmeier.

Calw. Bei mir sind Schinken, unabgesotten das Pfund um 16 kr., abgesotten, ohne Wein, das Pfund um 20 kr. zu haben.

Schmalz, vorm. Traubenwirth.

Calw. Unterzeichnerer hat gegen gesetzliche Versicherung 2 bis 300 fl. in ein oder zwei Posten auszuliehen.

Schnauser, Rothgerber.

Calw. (Logis zu vermieten.) Das Wohngebäude in meiner Türkischroth, Färberei, bestehend, in 5 ineinander gehenden Zimmern, Küche,

Speiskammer, Gefinde, Stube, und Platz im Keller, ist bis nächst Jakobi zu vermieten, und sind die näheren Bedingungen bei mir selbst zu erfragen.

Carl Ferdinand Kaiser.

Calw. Ein lateinischer Schüler vermißt Krafts deutsch lateinisches Hand Wörterbuch, 1799. 1826. in braun marmorirtem etwas beschädigtem Einband.

Wer davon Kenntniß hat, oder wem es zum Kauf angetragen wird, wolle der Redaktion des Wochenblatts Nachricht geben.

Hirschau. (Verkauf einer Actie.) Der verstorbene Kaufmann Münz, von Liebenzell, bezahlte dem Herrn Bergrath Georgii zu Calw, für eine Actie auf artesische Brunnen — 50 fl. welche nun zu verkaufen ist.

Diejenige welche solche erkaufen wollen, wollen es schriftlich aber franco an Unterzogenen ergehen lassen, worauf das weitere geschehen wird.

Den 29. April 1833.

Schuldheiß Keppler.

Hirschau. (Sägmühle, Sägen Verkauf.) Am

Montag den 6. Mai d. J.

wird der Unterzogene 6 Stück neue Sägmühle, Sägen unter öffentlichem Ausschreib in seinem Hause zum Verkauf bringen, der Anfang geschiehet Morgens 8 Uhr.

Den 29. April 1833.

Schuldheiß Keppler.

Würzbach. Die hiesige Gemeindepfleg hat 150 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Schuldheiß
Bayer.

Emberg. Unterzeichnerer hat aus der Großmännischen Pflegschaft 250 fl. auf gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Johannes Rothacker.

Rudmersbach. (Auction.) Montag den 6. Mai werden in dem Schloßchen zu Rudmersbach Neuenbürger Oberamts, gegen baare Bezahlung versteigert: Silber, ein grün damasnes Sopha mit 6 Sesseln, mehreres Tischzeug, Bettler, Fenstervorhänge, Glaswerk, Küchengeräth mit sonst verschiednem Hausrath.

v. Senkenberg.

Allelei.

Apologie der Stiefmütter.

Stiefmütterlich — das arme Wort
Vernehm' und les' ich immerfort
Statt: böse, tückisch, ungerecht,
Zur Schmach dem weiblichen Geschlecht.

Mamma Natur, du knetest Sohn
Und Tochter wohl aus gleichem Thon,
Nur weicher, sanfter, milder die;
Doch roher, wilder nennt man sie.

Wie kommts, daß jener Unglimpf nur
Stiefmütterern einzig widersuhr,
Und widerfähret; doch — welches Glück!
Stiefväter schon die Weltkritik.

Nein! Was auch böser Leumund spricht,
Unschuld'g leiden sollen nicht
Lobwerthe Stiefmama's, wie Du,
Hört, Spötter, Lästler, Schamroth zu!

Die wahren Mütter, wie man weiß,
Zu gut im häuslichstillen Kreis,
Verzärteln ihre Kinder sehr;
Die späte Besserung hält dann schwer.

Der zweiten Mutter Plan mißfällt:
Der ungezog'nen jungen Welt;
Der weiblich streng're Mentor heißt
Stiefmutter Drache, Poltergeist.

Die Warnerinn vor'm Uebelthun
Verschrey'n die losen Kinder nun,
Und schelten Zucht — Pedanterey,
Gerechte Strafe — Tyraney.

Sie klagen leis': „D welche Qual!
„Nun mehret sich der Geschwister Zahl,
„Und kleiner wird das Erbtheil — Ha!“ —
Schwarz mahlen sie die Stiefmama.

So wird im teutschen Vaterland,
So leider! überall verkannt
Stiefmütterliche gute Zucht,
Die Kinder haß zu bilden such.

Je nun! und trieb's auch hier und da
Despot'isch eine Stiefmama —
Stiefväter! Seyd ihr alle gut?
Nicht Einer plack't das junge Blut?

Wohl mancher scheint ein braver Mann,
Und ist zu Haus — ein Lamerlan.
Tedoeh aus Furcht beklagen sich
Die Kinder niemals öffentlich.

Und dieser Unfug bleibt? — O nein!
Leicht kann und bald geholfen seyn;
Nur Frau'n und Mädchen bit' ich sehr:
Heirathet keine Wittwer mehr!

Preise

der Früchten, Viktualien u. am 27. April 1835.	
Kernen der Scheffel.	11 fl. 30 fr. 10 fl. 47 fr. 10 fl. 10 fr.
Dinkel	5 fl. 12 fr. 5 fl. 3 fr. 4 fl. 48 fr.
Haber	5 fl. — fr. 4 fl. 52 fr. 4 fl. 40 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr. 1 fl. 4 fr.
Gerste	1 fl. 4 fr. — fl. 56 fr.
Bohnen	1 fl. 12 fr. 1 fl. — fr.
Wicken	— fl. 48 fr. — fl. 46 fr.
Linzen	1 fl. 36 fr. 1 fl. 20 fr.
Erbfen	1 fl. 52 fr. 1 fl. 36 fr.
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt: Kernen 30 Schfl.	
	Dinkel 7 Schfl.
	Haber 2 Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt: Kernen 249 Schfl.	
	Dinkel 42 Schfl.
	Haber 16 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 58 Schfl.	
	Dinkel 4 Schfl.
	Haber — Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch (gemästet) das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Kalbsteisch	6 fr.
Hammelfleisch	7 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
— abgezogen	8 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Salze	16 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. H e f.